

GGR-Geschäfte

2024-345

551 050.15 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; RP Energie

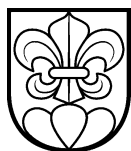
B+P

Projekt Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil); Beteiligung Gemeinde Lyss an Finanzierung

Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR die Beteiligung in der Gesamthöhe von Fr. 550'000.00 am neuen Wärmeverbund in Busswil der a energie ag, Schüpfen, beantragt. Zudem unterbreitet der GR dem GGR die damit verbundenen Nachfolgekosten für Entwidmung, Anschlusskosten und Abbruchkosten für die alte Liegenschaft auf dem Areal für die neue Heizzentrale (Land im Eigentum der Gemeinde Lyss in der Höhe von Fr. 559'000.00). Somit unterbreitet der GR dem GGR einen Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 1'109'000.00 über das zu genehmigende Projekt Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil).

In den Jahren 2019 bis 2021 wurde der Richtplan Energie überarbeitet und im Januar 2022 genehmigt. Im Massnahmenblatt 7 wird der Neubau von Fernwärmeverbünden thematisiert. Ab Mai 2022 hat die Abteilung Bau + Planung, in enger Zusammenarbeit mit der Energie Seeland AG (ESAG), durch Grimm Kilian (eCon Energie + Gebäudetechnik GmbH) das Potenzial für einen Wärmeverbund in Busswil analysiert. Die Bedürfnisabklärung bei den Busswiler Liegenschaftsbesitzern im Sommer 2022 hat gezeigt, dass im Bereich Zentrum von Busswil ein verlässliches Potenzial von ca. 1,1 MW Wärmeleistung besteht mit einem mittelfristigen Ausbaupotenzial auf ungefähr 1,6 MW. Trotz diesen guten Aussichten hat sich die ESAG aus wirtschaftlichen Überlegungen gegen die Übernahme des Projekts entschieden. Ein Contractor aus Luzern (CKW AG) hat anschliessend mangels Rendite für Drittprojekte dem Wärmeverbund in Busswil ebenfalls eine Absage erteilt.



Die a energie ag, Schüpfen ist ein erfahrener Ersteller von Fernwärmenetzen (unter anderem Wärme Lyss Nord). Sie ist überzeugt, dass in Busswil die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Wärmeverbund vorhanden sind und ist bereit, zusammen mit Partnern selbst als Anbieter aufzutreten. Die Alternative Bank Schweiz hat eine Finanzierungszusicherung von Fr. 2.3 Mio. zur Verfügung gestellt, sofern die Gemeinde Lyss ein Darlehen von Fr. 0.4 Mio. mit Rangrücktritt und einer Beteiligung am Aktienkapital von Fr. 0.15 Mio. zustimmt.

Fernwärmenetz

Anhand der geografischen Gegebenheiten ergibt sich folgender Aktionsradius für einen Wärmeverbund Busswil:

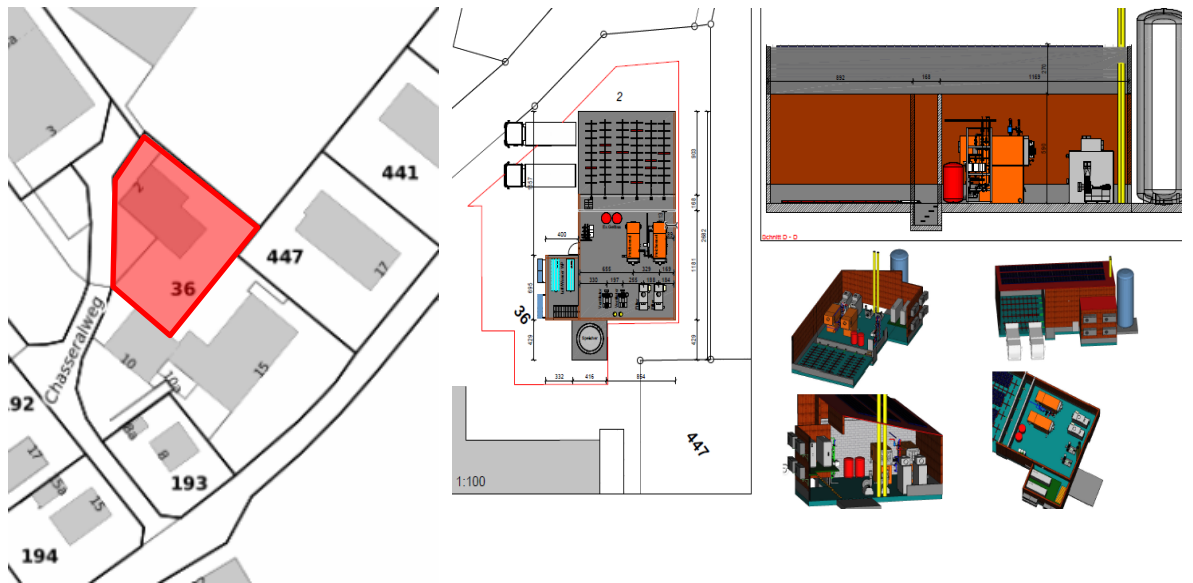
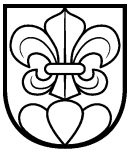


Das Wärmenetz wurde während der Akquisitionsphase und nach Vorabklärung der a energie ag mit der Gemeinde Lyss und dem kantonalen Tiefbauamt mehrmals angepasst. Stand heute ist die vorgesehene Linienführung zumindest aus der Sicht der öffentlichen Organe bewilligungsfähig. Die Durchleitungsrechte durch die Privatparzellen sind noch nicht restlos abgeklärt. Hierzu müssten noch die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden. Erfahrungsgemäss ändert sich der Plan in Verlauf der weiteren Akquise. Massgebend für die eine sichere Kalkulation ist ein entsprechender Zuschlagsfaktor. Dieser Faktor ist in der Wirtschaftlichkeitsrechnung abgebildet. Nachfolgend findet sich der Wärmenetzauzug:



Standort Heizzentrale

Der Standort der neuen Heizzentrale ist auf dem nördlichen Teil der Parzelle Nr. 36 in Buswil vorgesehen (s. Beschluss Entwidmung und Rückbau). Andere Standorte wurden in der Machbarkeitsprüfung mit der ESAG geprüft. Die benötigte Landfläche beträgt ca. 930 m². Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde Lyss. Damit die a energie weiterplanen und gegebenenfalls mit allfälligen Investoren in Kontakt treten kann, braucht es einen Grundsatzentscheid des GR bezüglich Abgabe im Baurecht, sowie die Festlegung der Kosten für den Baurechtszins im Zusammenhang mit dem nördlichen Teil der Parzelle Nr. 36.



Standort auf Parzelle 36

Auf der Parzelle 36 (hinter dem Feuerwehrmagazin) befindet sich ein älteres Einfamilienhaus im Besitz der Gemeinde Lyss. Im Falle einer positiven Entscheidung für den Bau der Wärmezentrale auf Parzelle Nr. 36 ist der Rückbau des bestehenden Einfamilienhauses erforderlich. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 80'000.00.

Projektübersicht

Nach Abschluss der Bedarfsanalyse und der Machbarkeitsstudie und nach Ausstieg der ESAG, wurden von der a energie ag, Schüpfen die möglichen Schlüssel-Kunden identifiziert und persönlich angegangen. Konkret sind es folgende Objekte:

MFH Ahornweg 4	43 kW, 94 MWh
Schulhaus Busswil, Bahnhofstr. 23	182 kW, 336 MWh
Überbauung Brogini, Fabrikstr. 16	54 kW, 108 MWh
MFH Badertescher, Friedhofweg 1+3	88 kW, 176 MWh
MFH Immoart, Länggasse 3+5	43 kW, 68 MWh
MFH Wüthrich, Länggasse 7+9	48 kW, 96 MWh
Zentrumsüberbauung 1, Riederbachweg 2	87 kW, 174 MWh
Neubauprojekt WüB SBB Imo	Aktuell in Vorstudie, ca. 90 kW, 136 MWh
Neubauprojekt «Bim Bahnhof» Arni Architekten	Im Bewilligungsverfahren; 120 kW, 204 MWh

Mit fast allen wurden bereits Vorgespräche geführt, die Resonanz ist durchaus positiv und das Interesse vorhanden. Die grösste Abnehmerin über die Wärme mit einer Heizleistung von 182 kW ist die Gemeinde Lyss selber. Von der momentanen Gesamt-Heizleistung (545 kW) liegt der Anteil an der Heizleistung für die Gemeinde Lyss bei rund 33%. Verbindliche Angaben und Zusagen zum Bedarf fehlen noch vom Neubauprojekt WüB der SBB-Immobilien. Bei diesem Projekt geht die a energie ag davon aus, dass die Anschlusswahrscheinlichkeit eher gross ist und u.a. davon abhängig ist, ob das Projekt Wärmeverbund Busswil überhaupt zum Tragen kommt.



Vorteile des Projektes

- Die Beteiligung ermöglicht langfristige Sicherung der Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude zu wirtschaftlichen Bedingungen.
- Der Wärmeverbund trägt zur Umsetzung des Richtplans Energie bei und reduziert den CO₂-Ausstoss erheblich.
- Die Investition ist ökologisch und regionalpolitisch sinnvoll, auch wenn sich der wirtschaftliche Erfolg erst nach 8–10 Jahren einstellt.
- Mit dem Darlehen mit Rangrücktritt wird das Projekt gestützt, ohne dass unmittelbare finanzielle Mittel verloren gehen.

Finanzielles

Kostenschätzung der a energie ag, Schüpfen:

Kostenzusammenstellung (+/-10%)	Kosten	Total
Zentrale		
Baukosten Schnitzelsilo und Heizzentral	480'000.00	
Admin Kosten / Baunebenkosten	157'500.00	
Wärmeerzeugung BMK 1 500kW und BMK2 1000kW	650'000.00	
PV-Anlage für 48.6 kWP 300m ²	213'800.00	
Kaminanlagen 3 Stk.	150'000.00	
Speicheranlage	75'000.00	
Installationen Heizung & Sanitär	252'500.00	
Redundanzkessel ÖL 1 MW	62'000.00	
Installation Elektro	180'000.00	
MSRL (bsp. Proton oder Agotech/Pewo)	80'000.00	
Metallbau	60'000.00	
Diverses und Reserve	10'000.00	
Total Kosten Zentrale		2'370'800.00
Leitungsnetz		
MSRL, Netz, Stationen, Endkunden	41'480.00	
Fernwärmeleitungen (Trassenmeter)	646'000.00	
Grabarbeiten (Laufmeter)	1'245'000.00	
Total Leitungsnetz		1'932'480.00
Planung, Projektleitung, Reserven		
Planung/Bauleitung ca. 10%	430'328.00	
Total Planung/Bauleitung		430'328.00
Reserven (ca. 5% der Baukosten Netz & Zentrale)		215'164.00
Total exkl. MwSt.		4'948'772.00
8.1% MwSt.		400'851.00
Total inkl. MwSt.		5'349'623.00



Lösungsansatz für Projektumsetzung

Der GGR beschliesst, unter Vorbehalt der effektiven Realisierung des Projekts Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil), folgende Massnahmen:

1. Bereitstellung der Parzelle Nr. 2/36 (Teilfläche)

- Rückbau der gemeindeeigenen Liegenschaft am Chasseralweg 2 (Einfamilienhaus) mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung.
- Entwidmung eines Teilstücks von 930 m² der Parzelle Nr. 2/36 (bisher Verwaltungsvermögen) im Wert von Fr. 279'000.00 (Bilanzwert Null, führt zu Aufwertungsgewinn).
- Abparzellierung dieses Teilstücks gemäss Vermessung.
- Vergabe des abparzellierten Teils im Baurecht an die Betreibergesellschaft des Wärmeverbundes:
 - Dauer: 30 Jahre
 - Baurechtszins: 3% p.a. auf einem Landwert von Fr. 279'000.00
 - Keine Startreduktion des Zinses

2. Beteiligung der Gemeinde Lyss am Wärmeverbund Busswil

Die Gemeinde Lyss beteiligt sich mit Fr. 150'000.00 am Aktienkapital der Betreibergesellschaft.

3. Gewährung eines Darlehens mit Rangrücktritt

Die Gemeinde Lyss gewährt der Betreibergesellschaft ein Darlehen zum Zinssatz von 1% mit Rangrücktritt in der Höhe von Fr. 400'000.00, zahlbar bei Verfügbarkeit der restlichen Finanzierungsmittel und Einhaltung der Bedingungen gemäss Darlehensvertrag. Das Darlehen ist nach 15 Jahren zu amortisieren.

4. Anschlusskosten für gemeindeeigene Liegenschaften

Die Anschlusskosten für Schulhaus und Feuerwehrmagazin Busswil im Umfang von ca. Fr. 200'000.00 (inkl. Leitungen, Übergabestationen und interner Anpassungen) werden zusammen mit der finanziellen Beteiligung dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung unterbreitet. Dies erfolgt unter der Prämisse «Einheit der Materie», da

3. Finanzierung und buchhalterische Behandlung

- Beteiligung (Fr. 150'000.00) wird als Aktivum unter Konto 1455 geführt.
- Das Darlehen (Fr. 400'000.00) wird als Forderung mit Rangrücktritt bilanziert.
- Rückbaukosten (Fr. 80'000.00) zulasten Erfolgsrechnung
- Entwidmung (Fr. 279'000.00) führt zu Aufwertungsgewinn in der Erfolgsrechnung
- Anschlusskosten (Fr. 200'000.00) an den Wärmeverbund Busswil für das Schulzentrum Busswil und das Feuerwehrmagazin Busswil als Investitionskredit zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Anschlusskosten werden mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (übrige Sachanlagen) abgeschrieben und belasten die Erfolgsrechnung im Durchschnitt mit Fr. 23'000.00 pro Jahr (Mittelwert 2026 – 2031).

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 100'000.00 bis Fr. 300'000.00 liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).



Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Den Dialog mit den Akteuren fördern und gute Rahmenbedingungen schaffen
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)

Zusammenfassung

- ✓ **Gesamte Investitionssumme:** Fr. 4.7 Mio.
- ✓ **Eigenkapital (Aktienkapital):** Fr. 600'000.00
- ✓ **Beteiligung Gemeinde Lyss in Form von Aktien:** Fr. 150'000.00
- ✓ **Gemeindedarlehen mit Rangrücktritt:** Fr. 400'000.00
- ✓ **Fremdfinanzierung: Angebot der Alternativen Bank liegt vor**
- ✓ **Ohne die wirtschaftliche Beteiligung wird der Wärmeverbund Busswil nicht gegründet.**
- ✓ **Breite Abstützung der Eigenkapitalgeber (Zeichnung Aktienkapital) durch Private und öffentlich rechtliche Kooperationen**
- ✓ **Der beantragte Verpflichtungskredit wird soweit notwendig auf dem Darlehensweg finanziert.**

Weiteres Vorgehen bei ablehnender Haltung des GGR

Sollte der GGR dem vorliegenden Gesamt-Verpflichtungskredit nicht zustimmen, wird die Gemeinde Lyss in absehbarer Zeit zwei Heizanlagen im geplanten Perimeter des Fernwärmenetzes im Ortsteil Busswil sanieren:

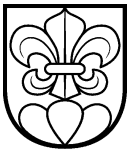
- 1) Schulanlage Busswil (Pelletheizung Jahrgang 2006): Eine 1:1-Ersatzanlage kostet in den nächsten Jahren gemäss Schätzung inkl. Planungskosten ca. Fr. 315'000.00
- 2) Feuerwehrmagazin (Ölheizung Jahrgang 1990): Eine neue Wärmepumpe kostet in den nächsten Jahren gemäss Schätzung inkl. Planungskosten ca. Fr. 85'000.00

Somit würde der GR dem GGR ein Sanierungsgeschäft für die beiden Anlagen Schulanlage Busswil und Feuerwehrmagazin Busswil in der Höhe von rund Fr. 400'000.00 unterbreiten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Dies ist das letzte Geschäft, das der Redner in seiner politischen Karriere dem GGR vorstellen darf. Der Redner versucht, das Thema emotional anzugehen, vor allem, da es sich um eine sehr wichtige Angelegenheit handelt. Dieses Geschäft ist auch ein Finanzgeschäft. Es geht um eine finanzielle Beteiligung daran, ob der Wärmeverbund im Ortsteil Busswil mitfinanziert wird. Dies wurde im GR, in der Abteilung Finanzen sowie in der Abteilung Bau + Planung beraten. Da es sich hierbei um eine Massnahme handelt, wurde dies auch mit der Energiestadt diskutiert. Im Katalog wird Fernwärme gefordert, folglich wurde dieses Geschäft der Abteilung Bau + Planung angegliedert. Die Förderung und Unterstützung von Fernwärme ist im Richtplan unter Punkt 7 „Energie und Massnahmen“ verankert. Fernwärmenetze sind langfristige Massnahmen, die über mehrere Jahrzehnte ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Startinvestitionen sind jedoch verhältnismässig hoch. Deshalb ist die Finanzierung mit den üblichen Renditeüberlegungen von privaten Firmen sehr schwierig. Oft sind es Bürger- oder Einwohnergemeinden, die in solche Netze investieren, denn sie sind es gewohnt, Leitungen zu verlegen und über einen Zeitraum von 50 Jahren zu betreiben. Dieses Projekt in Busswil hat schon viele Umwege genommen. Es wurde immer wieder überarbeitet und letztlich vom Anbieter a energie ag aus Schüpfen technisch so optimiert, dass es jetzt eine Grössenordnung erreicht hat, die finanzierbar ist.

Es liegt eine Finanzierungszusage der Alternativen Bank vor. Sie kann die Finanzierung sicherstellen, wenn die Gemeinde bzw. die öffentliche Hand ebenfalls mitmacht und bereit ist, ein Darlehen mit Rangrücktritt zu gewähren. Ein Rangrücktritt gilt grundsätzlich als Eigenkapital. Dieses Darlehen wird verzinst und innerhalb von 15 Jahren zurückbezahlt. Gleichzeitig beantragt die Gemeinde Lyss, Aktionärin dieser zu gründenden Gesellschaft zu werden. Bei Fr. 150'000 macht das 25 % des Aktienkapitals aus. Damit wird die Gemeinde Lyss in der Lage sein, zu steuern. Mit Sicherheit wird sie einen Sitz im Verwaltungsrat erhalten und dort mitwirken können. Somit kann sie auch den Ausbau dieser Fernwärmeanlage mitbestimmen und prüfen, ob eine WKK (Stromerzeugung) dazu gebaut werden soll (was möglich ist, aber im aktuellen Businessplan nicht vorgesehen ist). Damit könnte ein Leuchtturmprojekt in Busswil realisiert werden: Strom und Wärme aus lokaler Produktion. Busswil könnte damit jährlich ca. eine halbe Million Liter Heizöl klimaneutral ersetzen.



Der definitive Standort der Heizzentrale wurde zum Thema. Es ist unbedingt nötig, dass es das Musterhaus wird. Das Unternehmen a energie ag ist derzeit daran, ihren Betrieb von Schüpfen nach Lyss zu wechseln, und zwar ins Industriegebiet Busswil. Das würde 75 Arbeitsplätze betreffen. Diese Ansiedelung ist eine der bedeutendsten der letzten Jahre. Die Verträge für die Gebäude liegen auf dem Tisch. Mit der Grundeigentümerin müssen noch Details angeschaut werden. Das Land dort ist im Baurecht. Es ist tatsächlich zu prüfen, ob in diese Anlage hinein die Wärmezentrale gebaut werden kann. Sie wäre dann genau auf der anderen Seite der Gesamtleitungen oder ob sie am Originalstandort laut Businessplan verlegt werden soll. Entweder wäre die Gemeinde Lyss am Anfang der Leitung oder am Schluss der Leitung. Nun stellt sich die Frage, ob zugewartet werden kann, bis dies geklärt ist. Dies ist nicht möglich, da man mit dem Leitungsbau anfangen müsste. Die Verlegung der Leitungen erfordert die gleichen Auflagen, Baubewilligungen und Signale an interessierte Aussenstehende, sodass diese sich an die Fernwärme anschliessen könnten. Ob das Projekt im Industriegebiet oder hinter dem Feuerwehrmagazin realisiert wird, ist eine sekundäre Angelegenheit.

Mit dem heutigen Beschluss sind alle Optionen weiterhin offen. Die Gemeinde hat eine nachhaltige Wärmeversorgung. Der Redner weiss, dass bereits vor ca. 20 Jahren über eine solche Fernwärme gesprochen wurde. Damals hat der GR von Busswil die Pläne abgelehnt und in der Folge eine Pelletanlage errichtet. Damals gab es viele Unsicherheiten bezüglich dieses Betriebs. Innerhalb von 20 Jahren kann man durchaus schlauer werden und sich nun für eine Fernwärme einsetzen wollen. Zudem nützt es der Gemeinde Lyss nicht nur für die Häuser in Busswil, sondern auch für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Die Heizungsanlagen vom Feuerwehrmagazin und Schulhaus müssen in absehbarer Zeit ersetzt werden. Ein Experte aus Büren hat die Kosten für den Ersatz berechnet. Diese belaufen sich auf Fr. 350'000.00 bis Fr. 370'000.00. Diese Beträge sind in etwa gleich hoch wie der Betrag, der in dieses Fernwärme-projekt investiert werden soll. Damit ergäbe sich eine Win-Win-Situation.

Dem Redner ist die alte Geschichte bewusst, aber wie gesagt: Man kann schlauer werden. Der Redner hat auch erfahren, dass er sich als abtretender Gemeinderat nun zum Abschluss eine

Aufgabe angeln will. Der Redner bittet daher um sachliche Argumentation. Es geht darum, eine Ja-oder-Nein-Entscheidung zu diesem Wärmeverbund zu treffen, losgelöst von Personen. Der Redner wird per 01.01.2026 keine politische Funktion mehr innehaben und garantiert keine Funktion in diesem Wärmeverbund übernehmen. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung dankt der Redner für die Zustimmung.

Rychen Michael, SP: «Wer es warm und zufrieden möchte, heizt mit Holz aus einer Wärmezentrale». Bei den Abklärungen zu diesem Geschäft sind der Fraktion SP zwei Punkte aufgefallen.

1. Einmal mehr hätte man sich mehr Informationen vom GR gewünscht.
2. Bei den Abklärungen der Partei sind verschiedene wichtige Punkte an die Oberfläche gekommen. Der Redner entschuldigt sich vorab für all die Informationen, die der GGR nun doppelt hören muss.

Während auf der rechten Seite des Rates finanzielle Risiken und allenfalls Konkurrenz für Bestehendes gesehen werden, sieht die Fraktion SP Chancen für ein CO₂-armes, lokales, unabhängiges und zukunftsfähiges Busswil. Im Winter, wenn viel Wärmeenergie benötigt wird, kann tendenziell weniger Strom aus Solarenergie gewonnen werden. Eine Wärmekraftkopplung wäre also ideal. In einem ersten Schritt wird aus der Energie von lokalem Holz elektrischer Strom erzeugt. Die Wärme, die nicht in Strom umgewandelt werden kann und sozusagen als Abfallprodukt entsteht, kann zum Heizen verwendet werden. Mit einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft und gegebenenfalls mit einem lokalen Speicher könnte man einen grossen Teil der Energieversorgung von Busswil für die Zukunft sichern – und das auf CO₂-arme Weise. Auch die betriebswirtschaftliche Sicht verbessert sich durch den direkten Stromverkauf.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass allen GGR-Mitgliedern bekannt ist, dass in letzter Zeit immer wieder Arbeitsplätze in Lyss verloren gegangen sind. Im Zusammenhang mit diesem Geschäft ergibt sich die Chance, dass rund 80 Arbeitsplätze nach Busswil kommen. Die a energie ag ist ein kompetenter Anbieter von Wärmeverbänden. Zu ihren Kernkompetenzen zählen Planung und Umsetzung, unter anderem haben sie das Projekt Wärme Lyss-Nord realisiert. Die a energie ag plant, nach Busswil umzuziehen. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern über ein Baurecht sind weit fortgeschritten. Die Chancen stehen gut, dass mit der a energie ag viele Arbeitsplätze und natürlich auch Steuersubstrate nach Lyss ziehen. Gleichzeitig würde dann auch der Standort der Heizzentrale festgelegt und das Haus auf der Parzelle 36 in Busswil müsste nicht abgerissen werden.

Mit der nötigen Sanierung der Heizungen vom Schulhaus und der Feuerwehr Busswil ergeben sich hier Synergien, die unbedingt genutzt werden müssen. Der GGR würde damit etwas für die Energiezukunft Busswils bewirken und mit dem Projekt eine öffentliche Finanzierung und Beteiligung auf die Beine stellen. Es könnte auch sinnvoll sein, das Projekt aus strategischer Sicht zu betrachten und im Zusammenhang mit der Standortpromotion der Abteilung Präsidiales zur Koordination zu übergeben. Es ist für die Zukunft. Es macht die Gemeinde Lyss unabhängig und ermöglicht lokale Wertschöpfung.

Was wird benötigt? Die Fraktion SP wünscht sich von der Gemeinde und der a energie ag ein Projekt, bei dem mit Wärmekopplung und einer LEG (Lokale Elektrizitätsgesellschaft) gerechnet wird. Die Gemeinde soll hierfür nötigenfalls die Projektierungskosten übernehmen. Der GR soll «zeitnah» koordinieren und die Stakeholder «umfassend» informieren, damit das Projekt sowohl wirtschaftlich als auch politisch verwirklicht werden kann.

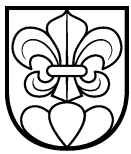
Die Fraktion SP ist der Ansicht, dass dieses Geschäft ohne diese Vorbereitung im GGR keine Chance haben wird. Sie ruft die Burgergemeinde Busswil dazu auf, sich für eine Kooperation mit der a energie ag zu öffnen. Von den jetzigen Kritikern erhofft sich die Fraktion SP eine wohlwollende Prüfung des nächsten Geschäfts, welches der GR hoffentlich zeitnah in den Rat einbringen wird. Bei der Entscheidung sollte man unbedingt die Energiezukunft und die lokale Wertschöpfung berücksichtigen.

An alle Beteiligten die Bitte: Jetzt heisst es, zusammenzuarbeiten, um eine gute Lösung für die Gemeinde Lyss zu finden.

Da die Fraktion davon ausgeht, dass dieses Geschäft keine Chance haben wird, wird folgender Rückweisungsantrag gestellt.

Die Fraktion SP beantragt die Rückweisung des Geschäfts, mit dem Auftrag folgende Punkte zu klären:

- Die Auslegung der Heizzentrale als Kraftwerk mit Wärme-Kraft-Kopplung (WKK)
- Möglicher Standort des Kraftwerks an der Firmenzentrale der a Energie AG



- Auslegung als LEG (Lokale Elektrizitätsgesellschaft)
- Mögliche Zusammenarbeit / Synergien mit bestehender Heizzentrale der Burgergemeinde prüfen
Begründung: Der Strombedarf in den dunklen Wintermonaten wird stetig zunehmen. Die Tatsache, dass die Heizzentrale vor allem im Winter Wärmeleistung erbringen muss und absehbar ist, dass Strom zu dieser Zeit knapp werden wird, lässt eine Lösung mit WKK umso sinnvoller erscheinen. Es ist zu prüfen, inwiefern eine LEG zur lokalen Stromversorgung allenfalls auch inklusive Speicherlösung und Solarzellen Sinn machen würde.

Das Geschäft hat in der jetzigen Form und mit dem momentanen Informationsstand der GGR-Mitglieder wohl keine Chance auf Erfolg.

Die a Energie AG ist mit rund 80 MitarbeiterInnen und fundierter Expertise im Bereich von Wärmenetzen ein optimaler Partner um eine zukunftssträchtige Lösung umzusetzen. Ausserdem gibt es zu beachten, dass die Firma ihren Umzug nach Busswil plant und allenfalls die Heizzentrale am eigenen Standort umgesetzt werden könnte.

Aus lokal-ökonomischer Sicht würde es grossen Sinn machen, das Projekt umzusetzen. Die Beteiligung der Gemeinde ist dafür von zentraler Bedeutung.

Rytz Philipp, FDP: Die FDP Lyss Busswil anerkennt das Ziel einer nachhaltigen Wärmeversorgung für Busswil. Sie unterstützt grundsätzlich die Idee eines Wärmeverbunds, aber sie erwartet, dass eine solche Investition auf einer soliden, transparenten und wirtschaftlich nachvollziehbaren Basis steht. Das ist bei der vorliegenden Vorlage leider nicht der Fall.

Der Redner möchte einige zentrale Punkte hervorheben:

1. Fehlende Abklärungen mit dem bestehenden Wärmeverbund Busswil: Es ist nicht dokumentiert, ob Gespräche oder Abklärungen zwischen der Gemeinde und dem bestehenden Wärmeverbund Busswil stattgefunden haben. Gerade hier wäre eine Kooperation naheliegend - Synergien könnten genutzt und Investitionen reduziert werden.
2. Informationen über die wirtschaftliche Tragbarkeit des Projekts fehlen: Es fehlen nachvollziehbare Angaben zur langfristigen Wirtschaftlichkeit und zu den finanziellen Risiken der Gemeinde, insbesondere im Zusammenhang mit dem Rangrücktrittsdarlehen. Zudem sind zwei erfahrene Energieversorger aus Rentabilitätsgründen ausgestiegen. Das wirft Fragen auf, die vor einem Einstieg der Gemeinde geklärt werden müssen.
3. Fehlende Angaben zu künftigen Energiekosten und Vergleichswerten: Es fehlen Angaben zu den erwarteten Wärmepreisen und zu einem Vergleich mit den heutigen Heizkosten. Ohne diese Vergleichswerte ist eine seriöse Beurteilung nicht möglich.
4. Unzureichende Informationen zur Sanierung der bestehenden Heizungsanlagen: Es fehlen detaillierte Angaben zum Zustand, zur Restlebensdauer und zu den geprüften Erneuerungsoptionen der bestehenden Heizungen im Schulhaus und Feuerwehrmagazin Busswil. Ohne diese Vergleichsdaten ist nicht ersichtlich, ob der Wärmeverbund tatsächlich die wirtschaftlich und/oder ökologisch bessere Lösung darstellt.
5. Unklare Situation rund um die bewohnte Gemeindeliegenschaft auf Parzelle 36: Das Einfamilienhaus auf der Parzelle 36, wo die Heizzentrale entstehen soll, ist aktuell bewohnt und beherbergt eine Velowerkstatt – Was geschieht mit den Bewohnern und der Werkstatt? Auch das ist im Geschäft nicht ersichtlich.

Aus Sicht der Fraktion FDP lässt das vorliegende Geschäft aufgrund der offenen Fragen und Unklarheiten keine fundierte Beurteilung und keine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung zu. Eine Rückweisung ist notwendig, um eine vollständige, transparente und wirtschaftlich überprüfbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Somit stellt die Fraktion FDP folgenden Rückweisungsantrag:

Der GGR weist das Geschäft zur Überarbeitung an den GR zurück.

Begründung: Das vorliegende Geschäft weist mehrere offene Fragen und Unklarheiten auf, die eine fundierte Beurteilung und eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung im Rat derzeit nicht zulassen. Eine Rückweisung ist notwendig, um eine vollständige, transparente und wirtschaftlich überprüfbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Einzelnen bestehen folgende offene Punkte:

- Fehlende Abklärungen mit dem bestehenden Wärmeverbund Busswil



- Informationen über die wirtschaftliche Tragbarkeit des Projekts
- Fehelende Angaben zu künftigen Energiekosten und Vergleichswerten
- Unzureichende Informationen zur Sanierung der bestehenden Heizungsanlagen
- Unklare Situation rund um die bewohnte Gemeindeliegenschaft auf Parzelle 36.

Eine Rückweisung soll dem GR ermöglichen, diese Punkte zu klären und dem GGR eine überarbeitete, vollständige Vorlage vorzulegen, damit eine fundierte Meinungsbildung für alle Ratsmitglieder möglich ist.

Bangerter Roland, SVP: Die Fraktion SVP hat das Geschäft sehr gut und eingehend geprüft und unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP. Nicht, weil sie gegen erneuerbare Energie oder gegen einen Wärmeverbund ist, sondern weil dieses Geschäft unausgereift, unvollständig und schlicht nicht entscheidungsreif ist.

In Busswil besteht bereits ein funktionierender Wärmeverbund. Informationseinschub für Rychen Michael: Dieser Wärmeverbund ist nicht von der Burgergemeinde betrieben. Trotzdem hat die Gemeinde Lyss keine Gespräche oder Koordination mit dem bestehenden Betreiber gesucht. Das ist für die Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Bevor man ein neues System aufbaut, müsste man zuerst prüfen, was bereits vorhanden ist und wo sind Synergien und können diese genutzt werden. Das wäre vernünftig, effizient und wirtschaftlich.

Zur Lokalität: die Wärme wird wohl dann nicht mehr so lokal sein, wenn der Brennstoff von überall hergeführt werden muss. Der Redner bezweifelt stark, dass innerhalb der Gemeinde genügend Brennholzreserven vorliegen, damit diese ausreichen würden für den Betrieb eines solchen Grossprojekts. Erschwerend kommt hinzu, dass nur wenige Meter neben dem Feuerwehrmagazin erst vor Kurzem eine Gasleitung bis zum Getreidezentrum verlegt wurde - keine 100 Meter entfernt.

Für das Feuerwehrmagazin wäre also eine Gaslösung technisch problemlos möglich. Doch auch dieser Punkt wird im Geschäft mit keinem Wort erwähnt. Es entsteht der Eindruck, dass solche Varianten gar nicht erst geprüft werden, vielleicht auch, weil sie nicht ins aktuelle Energiekonzept oder in das angestrebte «Goldlabel-Image» der Gemeinde passen. Anstatt offen und sachlich zu prüfen, wird hier ein ideologisch gefärbter Weg verfolgt, koste es was es wolle. Dazu kommt, dass zwei erfahrene Firmen, die Evolon AG, unser lokaler Energieversorger, und die CKW AG, aus wirtschaftlichen Gründen vom Projekt ausgestiegen sind. Wenn selbst erfahrene Energieunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen aussteigen, sollte die Gemeinde diese Einschätzung ernst nehmen und sich gut überlegen, ob sie wirklich in ein Projekt einsteigen will, das andere als unrentabel einstufen.

Was ebenfalls völlig fehlt, sind klare Angaben zu den zukünftigen Energiekosten. Der GGR weiss nicht, was die Wärme künftig kostet und wie sie im Vergleich zu den heutigen Heizkosten steht. So kann niemand seriös beurteilen, ob das Projekt für die Gemeinde als Wärmebezüger überhaupt wirtschaftlich ist.

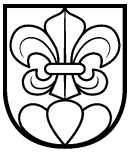
Zudem steht auf der Parzelle 36, wo die neue Heizzentrale gebaut werden soll, ein bewohntes Einfamilienhaus inklusive einer kleinen Velowerkstatt. Im Geschäft wird zwar vom Gebäude gesprochen, nicht aber von den Bewohnenden. Ein weiteres Beispiel dafür, dass diese Vorlage nicht vollständig und nicht transparent ist.

Im Geschäft wird zudem die Sorge geweckt, dass bei einer Ablehnung des Projekts unmittelbar hohe Ersatzkosten für neue Heizungen entstehen würden. Als Beispiel wird die Pelletheizung des Schulhauses genannt, welche erst 19 Jahre alt ist. Ob hier tatsächlich schon ein Ersatz notwendig wäre, erscheint fraglich.

Zudem wird von Ersatzkosten dieser Pelletheizung in Höhe von Fr. 315'000.00 gesprochen. Die bestehende Infrastruktur, wie Leitungen, Steuerung, Pelletbunker, ist ja bereits vorhanden. Es stellt sich daher die Frage, ob ein reiner Kesselaustausch also nur der Brenner wirklich diese Summe verursachen würde.

Die Zahlen wirken auf die Fraktion SVP ohne nähere Erklärung sehr hoch und werfen die Frage auf, ob hier bewusst Druck erzeugt wird, um Zustimmung zu erreichen. Für eine fundierte Entscheidung wären genauere Angaben und eine transparente Aufschlüsselung der Kosten erforderlich.

Die Fraktion SVP erwartet von der Gemeinde Lyss, dass solche Projekte gründlich vorbereitet, offen kommuniziert und wirtschaftlich sauber belegt werden, bevor der GGR über solch hohe Summen entscheidet. Darum sagt die Fraktion SVP klar: Zuerst Fakten auf den Tisch und dann



entscheiden! Die Fraktion SVP Lyss Busswil unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP voll und ganz.

Antrag Fraktion SP: Kurzer Sitzungsunterbruch

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner ist mit einer Rückweisung nicht einverstanden und bittet die Fraktionen zu beraten und eine Entscheidung zu treffen. Es soll eine Ja-oder-Nein-Entscheidung getroffen werden. Auch ein Nein wäre in Ordnung, denn schliesslich handelt es sich um einen politischen Prozess. In Busswil gibt es jedoch Häuser, die bereits seit Langem auf Fernwärme warten. Wenn dieses Geschäft zurückgewiesen wird, wird es frühestens im März behandelt und die Anwohnenden wissen nicht, wie sie sich entscheiden sollen: Heizungsersatz ja oder nein. Diesen Anwohnenden brennt es wirklich unter den Fingernägeln. Sie warten schon lange auf diese Fernwärme. Ansonsten würden sie die Heizung ersetzen. Falls die Fernwärme kommt, würde die a energie ag mit einer Notheizung aushelfen.

Alle gestellten Fragen sind berechtigt und können der a energie ag gestellt werden. Sie sind im Businessplan im Detail abgebildet. Dieses Business-Model mit den Detailzahlen ist jedoch sicherlich kein Instrument für die Öffentlichkeit und sollte nicht über die Homepage publiziert werden. Die zuständige Parlamentskommission die Details prüfen. In diesem Dokument werden Fragen zu Kosten und Investitionen transparent geklärt.

Die Fernwärme ist mit dem bestehenden Verbund geklärt. Im Rahmen des Richtplans Energie, der allen GGR-Mitgliedern vorliegt, wurden die bestehenden Fernwärmeverbände analysiert und ihre Kapazität geprüft. In Busswil liegt kein Burgerverbund vor, sondern es handelt sich um einen Verbund von Privaten. Dort gibt es nicht ausreichend Energie, um ein solches Fernwärmenetz aufzubauen. Es gäbe allenfalls noch genügend Energie, um das Schulhaus anzuschliessen. Für das Feuerwehrmagazin würde es jedoch nicht mehr ausreichen. Der GR spricht sich hier nicht für einen Fernwärmeverbund für das Schulhaus oder das Feuerwehrmagazin aus, sondern für Busswil. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf die Möglichkeit, dass die Gemeinde Lyss von einem Bau einer Fernwärmanlage profitieren könnte. Es liegen Analysen von Spezialisten vor, die belegen, dass eine Heizungserneuerung wirklich ansteht. Die Pelletheizung im Schulhaus inklusive Bauergänzung ist 22 Jahre alt und die Ölheizung im Feuerwehrmagazin ist defekt. Diese müssen ersetzt werden. Die Kostenanalyse liegt vor.

Hinsichtlich der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) ist das ein wirklich interessantes Projekt. Das Business-Model sieht momentan nicht vor, dass dabei Strom erzeugt wird. Strom über WKK zu produzieren, ist recht teuer und nicht einfach zu realisieren. Das bedeutet Investitionen, die im jetzigen Investitionsvolumen von der Alternativen Bank nicht finanziert werden können. Die Gesellschaft muss sich daran orientieren und mit den Mitteln, die sie erwirtschaftet, oder mit zusätzlichen Finanzmitteln Strom erzeugen und diesen vernünftig verkaufen. Denn aktuell kostet die Kilowattstunde, die mit einer WKK-Anlage erzeugt wird, mehr als sie im Netz zu kaufen ist. Auch mit einer LEG? Es ist leicht, mit Schlagworten um sich zu werfen, aber man sollte schon wissen, was sie bedeuten. Das Gesetz sieht dies ab dem 01.01.2026 vor. Für das LEG benötigt die Gemeinde nach wie vor das öffentliche Netz. Dabei erhält die Gemeinde Lyss über die gleiche Trafostation bzw. Layer 40 % Rabatt auf die Netzkosten. Wird ein darüberliegender Layer gewählt, erhält man nur noch 20 % Rabatt und muss zusätzlich alle Abgaben zahlen. Es ist relativ teuer und noch nicht sicher, wie es betrieben werden kann.

Als Mitglied des Verwaltungsrats der MÜVE seit zwölf Jahren, weiss der Redner, wovon er spricht. Dort wird eine WKK betrieben. Er kennt ihre Wirtschaftlichkeit. Aus nachhaltiger Sicht ist sie jedoch höchst interessant. Mit einer Rückweisung wäre diese nicht einfach so zu realisieren. Hilfreich wäre es, wenn dem Antrag des GR zugestimmt würde, dann könnte dieses Geschäft weiterbetrieben werden, wobei die Gemeinde Lyss im Verwaltungsrat ein Auge darauf haben würde.

Bezüglich der Gasleitung: Diese Gasleitung gibt es. Es gab ein Moratorium, das besagt, dass diese nicht weiter ausgebaut werden darf. Da das Getreidezentrum die Energie jedoch benötigt, wurde eine Ausnahme genehmigt, allerdings unter der Auflage, dass keine Erweiterung erfolgen darf. Eine Erweiterung ist folglich keine Option. Der GGR kann nicht ernsthaft den Eindruck haben, dass auf dem Weg zum Energiestadt-Label Gold, wie vom GGR gefordert, einige Jahre später Gas als Heizungsersatz gewählt wird. Das versteht der Redner nicht. Er bittet um eine Ja-oder-Nein-Antwort, denn beides ist korrekt und liegt in der Kompetenz des GGR.



Pardini Oriana, Ratspräsidentin, SP: Das Ratsbüro schlägt das folgende Vorgehen vor: Da sich die beiden Anträge nicht gegenseitig ausschliessen, würde man zunächst den Auftrag klären. Daher würde zuerst über den Antrag der SP und danach über den Auftrag der FDP abgestimmt werden. Es ist möglich, dass beide angenommen oder abgelehnt werden oder dass einer angenommen und der andere abgelehnt wird. In einem zweiten Schritt wird dann in einer Gesamtabstimmung über die Rückweisung entschieden.

Antrag Fraktion SP: Zustimmung Aufträge aus Antrag Fraktion SP

Abstimmung

Der Antrag wird 28 : 4 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion FDP: Zustimmung Aufträge aus Antrag Fraktion FDP

Abstimmung

Der Antrag wird 23 : 5 Stimmen angenommen.

Antrag Fraktion SP und Fraktion FDP: Rückweisung mit erteilten Aufträgen

Abstimmung

Der Antrag wird mit 28 : 4 Stimmen angenommen.

Beschluss

Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Beilagen

Keine

